

DNV - BEITRAGSORDNUNG 2025

A. Beitragshöhe

1. Ordentliche Mitglieder:

- I. Mindestbeitrag
für Umsätze bis 1 Mio. Euro - Beitrag 1.500,-- Euro
 - II. Proportionalzone
Umsätze von über 1 Mio. Euro bis 20 Mio. Euro
1,5 % vom Vorjahresumsatz im Bereich Naturwerkstein,
einschließlich aller Tochter- und Nebenbetriebe
 - III. Höchstbetrag
für Umsätze über 20 Mio. Euro - Beitrag 30.000,-- Euro.
2. **Mitglieder der Fachgruppen Naturwerkstein in den korporativen Mitgliedsverbänden:**
0,6 % vom Vorjahresumsatz, Mindestbeitrag 600,-- €
 3. **Fördermitglieder - fachbezogen:**
0,6 % des Umsatzes mit der Naturwerksteinbranche, Mindestbeitrag 600,-- €
 4. **Fördermitglieder - nicht fachbezogen:**
nach Vereinbarung mit dem Vorstand.

B. Veranlagung

Die Beitragsveranlagung erfolgt – mit Ausnahme der nicht fachbezogenen Fördermitglieder - aufgrund der Umsatzmeldung für das Vorjahr durch einen vom Steuerberater der Firma **testierten** Meldebogen, der jeweils am Jahresbeginn an alle Mitglieder versandt wird und bis zum 30.06. an die Geschäftsstelle zurückzusenden ist. Wird der Meldebogen trotz Erinnerung nicht bis zum 25.07. zurückgesandt, wird die Geschäftsstelle ermächtigt, die Beitragsveranlagung nach ihrer Schätzung durchzuführen.

Korporative Mitgliedsverbände melden die Umsätze und jeweiligen Beiträge ihrer Mitglieder der Fachgruppe Naturwerkstein ebenfalls bis spätestens 30.06.

Die Beitragshöhe für nicht fachbezogene Fördermitglieder richtet sich nach der jeweils im Vorstand getroffenen Vereinbarung.

C. Zahlungsweise:

Die Zahlung des jährlichen Beitrages erfolgt in 2 Raten.
Die 1. Rate bemisst sich als 50% des Vorjahresbeitrages,
die 2. Rate als Restbetrag.

D. Zahlungsziel:

1. Zahlung nach Rechnungsstellung mit Zahlungsziel.
2. Bei Zielüberschreitung werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz berechnet.
3. Bei Nichtzahlung des Beitrages kann das Mahnverfahren eingeleitet werden.